



Leistungen zur Bezuschussung einer externen Fachberatung bei Mitarbeitenden mit einer Hörbehinderung

Das Integrationsamt berät durch seinen technischen Beratungsdienst Arbeitgebende vor Ort unter anderem zur Frage des Einsatzes technischer Hilfsmittel.

In Einzelfällen kann es jedoch sinnvoll sein, über diese Beratung hinaus eine Beratung von einem externen Fachbetrieb verbunden mit der Stellung von Demotechnik durchführen zu lassen.

In diesen Fällen können Arbeitgebende bei uns einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für eine derartige Beratung stellen. Der Antrag muss vorab gestellt werden.

Bei der Frage, ob in dem vorliegenden Einzelfall eine Beratung durch einen externen Fachbetrieb sinnvoll ist, unterstützt unser Technischer Beratungsdienst oder der vor Ort zuständige Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen im Arbeitsleben. Die Ansprechpartner finden sich hier: [Postleitzahlensuche Niedersachsen](#).

In jedem Fall ist die Stellung von Demotechnik über einen längeren Zeitraum vor Ort am Arbeitsplatz ein wesentlicher Bestandteil einer von der Leistung umfassten Beratung.

Empfehlung des Integrationsfachdienstes für hörbehinderte Menschen im Arbeitsleben:

Ist der zuständige Integrationsfachdienst in dem Fall eingebunden, kann er dem Klienten oder der Klientin eine Empfehlung zur Vorlage beim Integrationsamt aushändigen. Sollte dies der Fall sein, fügt der Arbeitgebende sie den Antragsunterlagen bei.

Der Integrationsfachdienst kann eine Empfehlung nur an den schwerbehinderten Menschen selbst aushändigen, nicht an Arbeitgebende.

Vorzulegende Angebote und Anforderungen an externe Fachbetriebe:

Zur Antragsstellung werden zwei Angebote entsprechender Fachbetriebe vorgelegt.

Folgende Voraussetzungen müssen die Betriebe erfüllen, um von uns als Fachbetrieb im Sinne der Förderung berücksichtigt zu werden:

- Innungsfachbetrieb Akustik mit entsprechenden Fachpersonal, welches Empfehlungen abgeben kann zu den etwaigen Änderungen der Einstellungen von Hörgeräten/ CI (der externe Berater gibt nur Empfehlung ab, verändert aber nicht selbst Einstellung an den Geräten),
- technischen Hilfsmittel aufstellen, einstellen und anschließen kann und
- Demotechnik vorhält und für eine mehrtägige Testung aufstellen, einstellen und anschließen kann.

Das Angebot muss Angaben zu den Voraussetzungen erhalten, damit die Eignung nachvollzogen werden kann.

Erhält der Arbeitgebende lediglich ein Angebot und darüber hinaus nur ablehnende Mitteilungen, so ist neben dem einen Angebot der Nachweis einer Ablehnung eines Akustikbetriebes ausreichend.

Folgende Unterlagen und Informationen sind einem formlosen Antrag für eine Prüfung vorzulegen:

1. Angaben zur Art des Betriebes, seit wann der Betrieb besteht, zu seiner Rechtsform und wirtschaftlichen Situation,
2. persönliche Angaben zur oder zum Arbeitnehmenden: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Wochenarbeitszeit,
3. Feststellungsbescheid über die Art der anerkannten Behinderung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Versorgungsamt),
4. Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides der Agentur für Arbeit,
5. Arbeitsplatzbeschreibung, Anschrift der Betriebsstätte (wo befindet sich der Arbeitsplatz?),
6. Kurze Schilderung des Problems, wegen dem die Beratung erfolgen soll,
7. Ggf. Empfehlung des Integrationsfachdienstes für hörbehinderte Menschen im Arbeitsleben
8. Zwei Angebote entsprechender Fachbetriebe, aus denen sich auch die Eignung dieser Betriebe ergibt.

Grundsätzlich werden die Kosten der externen Beratung durch den Fachbetrieb zu 100 % erstattet.

Es ist zu beachten, dass auf diese Leistungen **kein Rechtsanspruch** besteht. Die Leistung kann nur bewilligt werden, wenn noch freie Mittel der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen.

Kontaktaufnahme zum Integrationsamt

- Standort **Hildesheim**
Postanschrift: Domhof 1, 31134 Hildesheim
Telefon: (05121) 304 – 0 oder Durchwahl der Sachbearbeitung
Telefax: (05121) 304 – 6 11 oder – 3 10 oder – 6 85
Mail: Integrationsamt@ls.niedersachsen.de
- Standort **Oldenburg**
Postanschrift: Moslestraße 3, 26122 Oldenburg
Telefon: (0441) 2229 – 0 oder Durchwahl der Sachbearbeitung
Telefax: (0441) 2229 – 7491
Mail: inoldenburg@ls.niedersachsen.de

- Standort **Osnabrück**

Postanschrift: Iburgerstraße 30, 49082 Osnabrück

Telefon: (0541) 5845 – 0 oder Durchwahl der Sachbearbeitung

Telefax: (0541) 5845 – 297

Mail: inosnabrueck@ls.niedersachsen.de

- per E-Mail an alle Standorte: Integrationsamt@ls.niedersachsen.de

Die für Sie zuständige Sachbearbeitung des Integrationsamtes finden Sie hier: [Postleitzahlensuche Niedersachsen](#)

Bei Fragen zu anderen Leistungen des Integrationsamtes können Sie Interessierte auch an den örtlichen zuständigen Integrationsfachdienst oder die örtlich zuständige Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber wenden. Die Kontaktdaten erhalten Sie auch über die o.a. Postleitzahlensuche Niedersachsen.

Das Team des Integrationsamtes Niedersachsen

www.soziales.niedersachsen.de

